

Absender:

Vorname / Nachname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Regionalverband Hoahrhein Bodensee

Im Wallgraben 50

79761 Waldshut-Tiengen

E-Mail: beteiligung@hoahrhein-bodensee.de**Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens/ Teilfortschreibung 3.2
Windenergie des Regionalplans Hoahrhein-Bodensee / Bereich Hohenfels (Mindersdorf,
Deutwang), Gebietsbezeichnung: VRG 46**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zum Teilregionalplan Windkraft des Regionalverbandes erhebe ich folgende Einwände gegen die Errichtung von Windkraftanlagen im o.g. Gebiet. Im Anhang II der „Strategischen Umweltprüfung“ (S.143ff) finden sich folgende Einschätzungen für das Vorranggebiet 46:

- erhebliche negative Auswirkung auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit
Frage: Welche Maßnahmen werden von Ihnen ergriffen um diese erheblichen negativen Umweltauswirkung auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit für das Vorranggebiet 46 zu vermeiden?
- erhebliche negative Auswirkung auf das Schutzgut Boden
Frage: Welche Maßnahmen werden von Ihnen ergriffen um diese erheblichen negativen Umweltauswirkung auf das Schutzgut Bode für das Vorranggebiet 46 zu vermeiden?

Unerwähnt sind folgende Beeinträchtigungen:

- **Schall:** Aufgrund des geringen Abstands des geplanten Gebietes zu den benachbarten Höfen und Dörfern ist mit einer nicht unerheblichen Lärmbelästigung zu rechnen, die die zulässigen Werte entsprechen TA Lärm überschreiten. So z.B. für das Dorf Mindersdorf (Tannenbergrasse), Deutwang (Steigstrasse) und dem Dorf Ursaul. Dort muss mit mehr als den zulässigen 40 dB(A) für Mindersdorf und Ursaul zu rechnen sein und an der Steigstrasse (Deutwang) mit mehr als den zulässigen 45 dB(A).
Frage: Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen um die betroffenen Gebiete des Vorranggebiet 46 vor unerlaubt hohen Lärmbelästigung zu schützen ?
- **Schattenschlag:** Durch die Nähe des Vorranggebietes zu Höfen und Dörfern ist mit einem enormen Schattenschlag der geplanten Windkraftanlagen zu rechnen und es ist zu erwarten, dass die erlaubten 30 Stunde pro Jahr deutlich überschritten werden. So haben Berechnungen ergeben, dass für Mindersdorf mit mehr als 90 Stunden, für die Geigeshöfe / Knollhof mit mehr als 70 Stunden Beschattungsdauer pro Jahr zu rechnen ist und auf Grund der Lage für die Häuser auf der Steigstrasse sogar mit mehr als 160 Stunden pro Jahr.
Frage: Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen um die betroffenen Gebiete des Vorranggebiet 46 vor unerlaubt hohem Schattenschlag zu schützen ?

- **Optische Bedrängung:** Durch die Nähe des Vorranggebietes zu Höfen und Dörfern ergibt sich für einige Häuser auf der Steigstraße eine optische Bedrängung. Auf Grund der Größe der neuen Schwachwindkraftanlagen (aktuell ist ein VESTAS 172 Anlage mit Nabenhöhe von 199 Meter schon zugelassen) befinden sich mehrere Häuser deutlich näher an der Windkraftanlage als zweimal Gesamthöhe der Anlage.
Frage: Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen um die betroffenen Gebiete des Vorranggebiet 46 vor unerlaubt hoher optischer Bedrängung zu schützen ?
- **Schwarzstorch:** Im nahegelegenen Naturschutzgebiet Walterer Moor (FFH-Gebiets 8020341 (Ablach, Baggerseen und Waltere Moor) leben eine Vielzahl von geschützten Arten, z.B. die streng geschützten Schwarzstörche. Die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) fordert im Helgoländer Papier einen Abstand 3000 Meter, der zu dem Vorranggebiet deutlich unterschritten wird.
Frage: Wie wollen Sie die Abstandsforderung der LAG VSW bezogen auf das Vorranggebiet 46 sicherstellen?
- Zugvögel, insbesondere Kraniche und Wildgänse, die hier regelmäßig beobachtet wurden und vom Naturschutzgebiet Schwackenreuter Seen stammen und in Richtung Bodensee unterwegs sind, werden regelmäßig in Höhe der Rotorflächen von modernen Windkraftanlagen gesehen (ca. 200 Meter).
Frage: Wie wollen Sie den Schutz dieser Vögel sicherstellen?
- **Gasleitung:** Durch das von Ihnen ausgewiesene Vorranggebiet 46 verläuft eine Hochdruck-Gasleitung. Bei Schäden an der Windkraftanlage muss ein Mindestabstand eingehalten werden. Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie empfiehlt einen Abstand 2 Nabenhöhe bzw. 1 mal Gesamthöhe, je nachdem welche Sicherheitsvorkehrungen an der Windkraftanlage getroffen wurden.
Frage: Wie können Sie bei einem so kleinem ausgewiesenen Gebiet die notwendigen Sicherheitsabstände garantieren?
- **Abstände:** Zum Schutzgut „Menschen und menschliche Gesundheit“ ist anzumerken, dass die Abstände des geplanten Gebietes zu den benachbarten Höfen und Dörfern nach aktuellem Kenntnisstand viel zu gering sind, um gesundheitliche Schädigungen der Bewohner auszuschließen. Auf der Steigstraße liegen Gebäude weniger als 450 Meter von möglichen Windkraftanlagen entfernt. Auf Grund mangelnden Platzes können die Standorte möglicher Windkraftwerke bei Vorranggebiet 46 relativ gut abgeschätzt werden, s.d. dieser Mindestabstand immer unterschritten wird.
Frage: Wie wollen Sie die vorgeschriebenen Abstände zu Bebauungen gewährleisten, s.d. Mindestabstände zum Schutz der dort wohnenden Menschen eingehalten werden ?

Die schädlichen Infraschall- und Luftdruckpulse der Windkraftanlagen sind nicht vergleichbar mit natürlichen oder anderen technischen Infraschall-Emissionen durch Sturm, Gewitter, Meeresrauschen, Verkehrslärm, Wärmepumpen usw. Die unhörbaren, monoton getakteten Druckpulse der Wind-Rotoren sind in der Lage, Fledermäuse im näheren Umkreis zu töten, und erwiesenermaßen beeinträchtigen sie langfristig bei Menschen und Tieren die Feindurchblutung in verschiedenen Organen und behindern u.a. die Regeneration im Schlaf.

Fazit: Aus obigen Gründen schaden die geplanten Windenergie-Anlagen mehr als sie nützen. Ein überragendes öffentliches Interesse kann somit nicht gelten. Zusätzlich bitte ich um die Beantwortung der im Einspruch gestellten Fragen.

Bitte stoppen Sie Ihre Planungen. Ich bitte um eine Empfangsbestätigung und Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift